

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei
Tageblatt Riesfaer
Ferienstr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Groszschorn, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesfaer, des Rates der Stadt Riesfaer,
des Finanzamts Riesfaer und des Hauptzollamts Meitzsch behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:
Dresden 1590.
Verleger:
Riesfaer Nr. 52.

Nr. 170.

Freitag, 22. Juli 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis- und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versät, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfaer. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesfaer. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesfaer; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesfaer.

Die Lage.

Die Unterhaltung in den politischen Kreisen Berlins dreht sich nur noch um zwei Punkte: einmal streitet man sich um die juristischen Ansichten der einzelnen Klagen beim Staatsgerichtshof, zum anderen beginnt ein großes Mäkelraten über die Grenzen der Verwaltungsreform, an die man augenblicklich wohl herangehen dürfte.

Am Sonnabend bereits erfolgte in Leipzig die erste Verhandlung über die einstweilige Verfügung, die das amts-entbundene preussische Staatsministerium gegen die Notverordnung beantragt hat. Die juristische Lage ist nun so, daß ein Eingehen des Staatsgerichtshofes auf diese einstweilige Verfügung schon einen Erfolg für die preussischen Minister bedeuten würde. Es ist aber schwerlich anzunehmen, daß der Staatsgerichtshof überhaupt eine einstweilige Verfügung erlassen wird. Er wird vielmehr wahrscheinlich einer alten Praxis folgen die schwere politische Verantwortung von sich abwälzen. Die Reichsregierung bezweifelt nämlich mit formal juristischen Gründen die Aktivlegitimation der preussischen Regierung zur Klageerhebung. Es müßte geradezu verwunderlich sein, wenn nicht der Staatsgerichtshof schon diesen Grund allein benutzen sollte, um diesem Prozeß aus dem Wege zu gehen. Beide Teile haben ein hartes Interesse, Reichsregierung und Preußenregierung, eine einwandfreie Entscheidung herbeizuführen.

Soweit wir unterrichtet sind, kommt es dem preussischen Minister weniger darauf an, die Rechtmäßigkeit der Notverordnung zu bestritten als die Rechtmäßigkeit des Vorgehens des Reichsfinanzministers, der die preussischen Minister, als bei seiner Einbindung nicht Folge leisteten, ihres Amtes enthob. Man stützt sich dabei auf die preussische Verfassung und hat die eigene Rechtsauffassung in dem Briefe an den Reichsfinanzminister vom heutigen Tage entsprechend zum Ausdruck gebracht. Wenn es überhaupt zu einer Entscheidung kommt, so dann nur über diesen letzten Punkt. Auch hier wird allerdings von unterrichteten Kreisen ein Erfolg des Preußenkabinetts stark bezweifelt.

Eine tiefe Resignation angefaßt der Machtentfaltung der Reichsstellen hat überall Platz gegriffen. In den gewerkschaftlichen Kreisen hat man in eingehenden Sitzungen alle Möglichkeiten eines Widerstandes überprüft. Man hat eingesehen, daß ein Generalkrieg, vom bewaffneten Widerstand ganz zu schweigen, völlig sinnlos wäre. Man befürchtet gerade von dem nationalsozialistischen Einfluss in den Kreisen der Post, Telegraphie und der Eisenbahn mit Recht ein völliges Scheitern der Generalkriegsidee. Alle Kräfte will man jetzt nur noch auf den Wahlkampf konzentrieren. Kaum einer unter den Oppositionsführern, von dem man in privater Unterhaltung nicht lebhaftest Befürchtungen über das Zustandekommen der Reichstagswahlen hört. Gerüchte über die Einberufung einer Nationalversammlung schweben umher und es gibt sehr viele Politiker, die nach diesem Nachgeben der Reichsregierung in der Preußenfrage bestimmt auch mit einem Verbot der SPD rechnen. Sie hoffen nur noch, daß die Reichsregierung sich nicht in die Hände der Nationalsozialisten völlig geben will. Man klammert sich nur an dieses schwache Argument und beweist damit indirekt, daß man auf alles gefaßt ist. Man hat überhaupt den Eindruck, als ob eine allgemeine Hoffnungslosigkeit innerhalb der Oppositionsparteien Platz gegriffen hätte. Man weiß genau, daß man im neuen Reichstag ein völlig verändertes Bild sehen wird, daß den Oppositionsparteien schwerlich ein offener erfolgreicher Kampf gegen die Reichsregierung gelingen wird, daß das Zentrum niemals mit den Kommunisten zusammen Opposition machen kann, daß also die Hauptparteien in der Opposition untereinander uneinig sind. In dieser Hinsicht bedeutet der Schritt der Reichsregierung sicherlich eine Lähmung der Oppositionsparteien, wenn man auch mit einer Stärkung der Verbitterung in deren Reihen rechnen muß und die Energie des Wahlkampfes gesteigert werden wird.

Heute ist bereits angekündigt worden, daß die neue Preußenregierung auch vor „Verwaltungsparnasnahmen“ nicht zurückbleibt. Man will jetzt eine lange akute Frage lösen und überall, wo Regierungs- und Oberpräsidenten nebeneinander fungieren, nur noch eine Stelle schaffen. Sicher ist wohl, daß von den 12 preussischen Oberpräsidenten 5 oder 6, darunter Lüdeman-Breslau, Roske-Bannover, Körbis-Riel und Haas-Hessen-Rassau, entlassen werden. Diese Oberpräsidenten fallen einfach weg. Man erwartet, daß die neue Preußenregierung auch vor weitertragenden Schritten nicht zurückzucken wird. Eines der letzten Bollwerke der Opposition ist die Provinzialverwaltung in den preussischen Provinzen. Noch unter der Präsidentschaft Braun hat man eine Zusammenlegung der Provinzialverwaltung mit den Regierungspräsidenten erwogen. Es sollte nicht Wunder nehmen, wenn man jetzt die Gelegenheit benutzt, um die jetzige Regierungsgewalt entscheidend zu stärken und auch in der zweiten Instanz jene Vereinstuna von Staatsbehörde und Selbstverwaltungskörper vorzimmt, die sich in dem Verhältnis Landrat und Kreisrat bisher gut bewährt hatte. Auf alle Fälle gewinnt die neue Regierung die Möglichkeit, sich durch die Befegung von 70 neuen aufzubehalten und wichtigen Stellen innerhalb der politischen Verwaltung eine erhebliche Stütze in der Hand zu schaffen. In der Wahlpropaganda wird sich das zweifelhaft recht bald bemerkbar machen.

Grundlegende Umbildung der preussischen Verwaltung.

vdz. Berlin. Am Donnerstag mittag um 12 Uhr fand die erste Staatsministerialkonferenz für Preußen in der Reichskanzlei statt. An ihr nahmen teil der Reichsfinanzminister v. Papen, der mit der Wahrnehmung der Geschäfte des preussischen Innenministers beauftragte Oberbürgermeister Dr. Bracht, ferner der zur Leitung des Landwirtschaftsministeriums berufene Staatssekretär Müffel vom Reichsernährungsministerium, der neue Leiter des Handelsministeriums Bankensammler Dr. Ernst und die bisherigen preussischen Staatssekretäre Schleutener (Finanz), Kammer (Kultur) und Höltscher (Justiz). Es fehlte nur Staatssekretär Scheidt vom Wohlfahrtsministerium, der sich gerade auf einer Dienstreise befindet.

Auf Vorschlag von Dr. Bracht wurden verschiedene Personalfragen erörtert. Zahlreiche politische Beamte, die der Finanzen und dem Zentrum angehören, werden durch andere Beamte ersetzt. Dabei soll gleich ein Teil der Verwaltungsreform durchgeführt werden; es nämlich in einer Stadt sowohl ein Oberpräsident wie ein Regierungspräsident ihren Sitz haben, soll nur noch einer dieser beiden Posten besetzt werden. Gleichzeitig wurde das Entlassungsgesuch des Staatssekretärs Weismann vom preussischen Staatsministerium genehmigt. Weismann, der sich in einem Kurort aufhält, hatte telegraphisch aus gesundheitlichen Gründen um seinen Abschied gebeten.

Dr. Bracht hat am Donnerstag früh die Amtsgeschäfte im Ministerium des Innern übernommen. Er hat sofort den bisherigen Staatssekretär Abegg von seinen Dienstgeschäften entbunden und beurlaubt. Die Vertretung des Ministeriums hat ihre Tätigkeit bis auf weiteres eingestellt, ihr Leiter Dr. Hirschfeld ist gleichfalls von den Dienstgeschäften entbunden und beurlaubt.

Erlaß des Militärbefehlshabers für Groß-Berlin und Brandenburg.

(Berlin. Der Militärbefehlshaber für Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg hat folgende Bestimmungen getroffen:

- 1) An den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
- 2) an das Kommando der Schutzpolizei in Berlin
- 3) an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und Brandenburg bestimmte ich:

Die Polizei hat, soweit Waffengebrauch erforderlich ist, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen energisch und schnellstens von der durch die Lage gebotenen Art der Waffe Gebrauch zu machen, um den erforderlichen Zweck zu erreichen. Nur dadurch wird die Wahrung der Staatsautorität sichergestellt und eine nicht zu verantwortende Gefährdung für Beamte und Unterteilte vermieden.

Niemals kann ein Beamter eine Entschuldigung für die Nichterfüllung seiner Pflicht oder die Nichtdurchführung eines Auftrages zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung finden, wenn er den zur Erreichung eines bestimmten Zweckes gesetzlich bestimmten Gebrauch von seinen Waffen nicht rechtzeitig und nicht vollständig gemacht hat.

Der Militärbefehlshaber,
(gez.) v. Rundstedt,
Generalleutnant.

Zusatz für den Herrn Oberpräsidenten von Brandenburg: Die vorstehende Anordnung gilt auch für die Beamten der Landjäger und der kommunalen Polizei.

Generalkreisaufforderung verboten

Der Militärbefehlshaber für Groß-Berlin und Provinz Brandenburg gibt folgende Verordnung bekannt:

- 1) Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 verbiete ich jegliche Art der Aufforderung zum Generalkreis durch Wort oder Schrift einschließlich der Herstellung und Verbreitung von Druckschriften, die derartige Aufforderungen enthalten.
- 2) Zuwiderhandlungen werden gemäß § 3 der obigen Verordnung des Reichspräsidenten bestraft.
- 3) Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Seimannsberg, Major Entle und ein Mitglied des Reichsbanners verhaftet.

(Berlin. Der ehemalige Kommandeur der Schutzpolizei, Polizeioberst Seimannsberg, Polizeimajor Entle und das Mitglied des Reichsbanners, Carlberg, wurden heute früh in Haft genommen wegen dringenden Verdachts einer Zuwiderhandlung gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932. Die Angelegenheit wird nach den gesetzlichen Bestimmungen weiter behandelt. Wir erfahren hierzu noch folgendes: Gegen 4 Uhr früh erschienen ein Reichswehrhauptmann mit vier Soldaten im Polizeipräsidium, forderte zwei Beamte der Abteilung I an und verlangte zur Wohnung des Polizeikommandeurs Seimannsberg und zu der des Polizeimajors Entle geführt zu werden. Er hatte einen Ausweis des Militärbefehlshabers bei sich. Dem Erlaß wurde stattgegeben. Um 4.55 hat Polizeikommandeur Seimannsberg seine Wohnung, die im Polizeiamt Schönberg liegt, um 5.45 Polizeimajor Entle seine Wohnung verlassen, jeweils in Begleitung der Reichswehr. Die Verhafteten wurden in die Militärarrestanstalt nach Moabit gebracht.

zu werden. Er hatte einen Ausweis des Militärbefehlshabers bei sich. Dem Erlaß wurde stattgegeben. Um 4.55 hat Polizeikommandeur Seimannsberg seine Wohnung, die im Polizeiamt Schönberg liegt, um 5.45 Polizeimajor Entle seine Wohnung verlassen, jeweils in Begleitung der Reichswehr. Die Verhafteten wurden in die Militärarrestanstalt nach Moabit gebracht.

Berlin. (Funkpruch.) Das heute nacht verhaftete Mitglied des Reichsbanners Carlberg ist, wie wir erfahren, Vorsitzender des Ortsvereins Charlottenburg des Reichsbanners und gehört außerdem dem Gauverband an, bekleidet also eine der wichtigsten Funktionen im Reichsbanner. Der ebenfalls verhaftete Major Entle ist zu Carlberg in freundschaftlichen Beziehungen, und ist, wie aus Kreisen des Reichsbanners mitgeteilt wird, ebenso wie Oberst Seimannsberg, Mitglied des Reichsbanners.

Berlin. (Funkpruch.) Ueber die Verhaftung des früheren Polizeikommandeurs von Berlin, Seimannsberg, und des Polizeimajors Entle, sowie des Reichsbannerführers Carlberg kann, wie wir erfahren, amtlicherseits vorläufig nichts Näheres mitgeteilt werden.

Ministerialdirektor Gotheiner vertritt das Reich vor dem Staatsgerichtshof.

Berlin. (Funkpruch.) In der für morgen angeetzten Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof über den Antrag der früheren preussischen Regierung auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen die Maßnahmen der Reichsregierung wird, wie wir erfahren, die Reichsregierung durch den Ministerialdirektor im Reichsinnenministerium, Gotheiner, vertreten werden. Obwohl die Reichsregierung nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß die frühere preussische Regierung keine Aktivlegitimation zu einem Verfahren vor dem Staatsgerichtshof besitzt, hat sie der Gegenpartei aus Gründen der Loyalität die Möglichkeit gegeben, sich durch den bisherigen Ministerialdirektor im preussischen Innenministerium, Dr. Baff, vertreten zu lassen.

Sachsen und die Auseinandersetzung Reich-Preußen.

Dresden. Wie wir erfahren, wird die sächsische Staatsregierung weder das Vorgehen der bayrischen Regierung, die wegen der Vorgänge in Preußen den Staatsgerichtshof angerufen hat, unterstützen, noch in anderer Weise gegen die Reichsregierung Stellung nehmen. Das sächsische Ministerium hält bekanntlich, wie Ministerpräsident Schick vor einiger Zeit im Landtag ausführte, die Einziehung von Reichskommissaren nur zu dem Zwecke der Ablösung einer geschäftsführenden Regierung für rechtlich unzulässig, es sei denn, daß gewisse Voraussetzungen für die Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung gegeben ist. Man darf annehmen, daß die sächsische Staatsregierung die Ansicht der Reichsregierung über das Vorhandensein dieser Voraussetzungen im Falle Preußen teilt.

Der frühere Reichsfinanzminister von Schlieben gestorben.

Halle. (Funkpruch.) Der frühere Reichsfinanzminister von Schlieben ist in der vergangenen Nacht nach einer Operation gestorben. Von Schlieben war Vorsitzender der wirtschaftlichen Vereinigung der mitteldeutschen Zuckerindustrie.

Wolfgang von Gronau zum Atlantikflug gestartet.

Pist a. B. (Funkpruch.) Heute vormittag 11 Uhr ist nach langem Warten auf günstigeres Wetter Wolfgang von Gronau mit seinem „Grünlandwal“ zum Fernflug nach Nordamerika gestartet. Neben seinem Bordmonteur Franz Had und seinem Bordfunker Fritsch Albrecht, die ihm beide schon bei seinen Transatlantikflügen 1930 und 1931 begleitet haben, befindet sich noch als zweiter Flugzeugführer Gert von Roth an Bord.

Urteil im Kooßen-Prozeß

Berlin. (Funkpruch.) Nach mehrwöchiger Verhandlung verurteilte das Schöffengericht Berlin-Mitte heute nachmittag den Rechtsanwalt Dr. Max Kooßen wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und Vergehens gegen das Schußwaffengesetz zu 10 Monaten Gefängnis, den Nationalökonom Kerstner zu neun Monaten zwei Wochen Gefängnis. Auf die Strafe werden drei Monate und neun Tage der Untersuchungshaft angerechnet. Die Verurteilten hatten am 9. April abends auf dem Potsdamer Bahnhof einen Anschlag auf den Reichsbankpräsidenten Dr. Luther verübt und ihn durch einen Schuss am Oberarm leicht verletzt. Die Tat erklärten sie dann, daß sie ihre Währungsreform durch die Gerichtsverhandlung an die Öffentlichkeit bringen wollten. In der Verhandlung selbst ist über ihre Theorie aber nicht gesprochen worden. Der Zweck ihres Vorgehens ist also nicht erreicht worden.